

Roundtable des Juristenverbandes
am 13. Dezember 1999, 19.30 Uhr
im Restaurant „Alter Rathauskeller“, Wien 1., Wipplingerstraße 8

JURISTISCHE FORMULIERUNGSKULTUR

Die Besonderheit juristischer Texte liegt unter anderem darin, dass sie oft mit Worten der Alltagssprache abgefasst sind, denen aber dann doch eine andere, präzisere fachsprachliche Bedeutung zukommt. Die Arbeit an juristischen Texten ist nicht primär unter literarischen Kriterien zu sehen, was bei anderen Textsorten vielleicht eher der Fall sein mag. Juristische Texte sind in der Regel das sprachliche Substrat von Rechtsakten, die wiederum - im Sinne der Reinen Rechtslehre Hans Kelsens - eine spezifische rechtliche Bedeutung besitzen und spezifisch rechtliche Wirkungen zu entfalten vermögen. Die juristische Formulierung sollte argumentativ und situativ belastbar sein, mag es sich um generelle oder um individuelle Normen handeln oder um die Begründung eines Schriftsatzes. Zur Normativität der juristischen Texte kann aber auch die Narrativität hinzukommen, zumindest bei der Darstellung und Feststellung des Sachverhalts. Die meisten juristischen Formulierungen sind keineswegs semantisch naiv, sondern sind vielmehr von einem fachsprachlichen Kontextwissen geprägt. Der semantische Reichtum der juristischen Formulierungen zeigt sich schließlich auch bei den Interpretationen, die von diesen Texten ausgehen und die den Texten als weitere semantische Schichten hinzugefügt werden können.

Moderation: Friedrich Lachmayer